

**Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums zur Änderung der
Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Innovations- und
Technologievorhaben im Rahmen des Programmes Invest BW - Teil III
(VwV Invest BW – Innovation III)**

„Vom 18.01.2024“, „- Aktenzeichen: WM31-43-1/1/93-“

- I. Die Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums zur Förderung von Innovations- und Technologievorhaben im Rahmen des Programmes Invest BW - Teil III in der Fassung vom 23. Oktober 2023 (GABI. S. 550) wird wie folgt geändert:
 1. Nummer 1.2 fünfter Spiegelstrich wird wie folgt gefasst:

“- der Verordnung (EU) Nummer 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (De-minimis-VO, Amtsblatt der Europäischen Union L, 2023/02831, 15.12.2023);“
 2. In Nummer 5.9 Satz 3 wird die Angabe „200 000 Euro“ durch die Angabe „300 000 Euro“ ersetzt.
- II. Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft und am 31. Dezember 2027 außer Kraft.